

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Untere Denkmal-schutzbehörde für Gartendenkmale, Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Bosestraße 15, 34121 Kassel	
1.1	<p>Museumsbauten als Inseln im Park</p> <p>Um den Charakter eines Museumsparks zu erreichen, ist es erforderlich, die Museumsbauten als „Inseln“ in den Park zu integrieren und diesen Parkcharakter störende Nebenanlagen und Stellplätze in die Gebäude zu integrieren bzw. im Straßenraum unterzubringen. Dies betrifft weiterhin auch die erforderlichen Behindertenstellplätze. Erforderliche Zugänge und Zufahrten zu den Gebäuden sollen in der öffentlichen Grünfläche belassen werden. Dass die westliche Fläche für Gemeinbedarf nur noch an die Weinbergstraße angrenzt, genügt den fachlichen Anforderungen der Gartendenkmalpflege nicht.</p>	<p>Mit der Änderung der Baufenster im Entwurf des Bebauungsplans wurde bereits weitgehend auf die Bedenken der Fachbehörde eingegangen (siehe Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung vom 22.02.-25.03.2011 unter Nr. 22.2). Zwischen den Baufenstern und der Weinbergstraße verbleibt lediglich ein 5 m bzw. 8,5 m breiter Streifen „Fläche für den Gemeinbedarf“, der Rest ist als Grünfläche festgesetzt. Innerhalb dieses Streifens sind zusätzlich mehrere Bäume durch Planzeichen gesichert. Der Streifen dient der Aufnahme der Flächen, die für Eingangssituationen von Museen typisch sind. Diesen Streifen als Grünfläche festzusetzen und dann im Einzelnen Ausnahmen zu formulieren, ist nicht erforderlich und zu unflexibel für die Ergebnisse der Realisierungswettbewerbe. Die vorgeschlagene Formulierung zu „erforderlichen Zugängen und Zufahrten“ ist problematisch bei der Auslegung, was erforderlich ist und was nicht. Die Berufung auf eine denkmalhistorische Situation ist unzutreffend, da die Eingangssituationen der Henschelvillen von breiten Vorfahrten und Eingangstreppe gekennzeichnet war.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
1.2	<p>Festbrennstoffe</p> <p>Der vorgenommenen Abwägung fehlt die ernsthafte Auseinandersetzung mit der Problematik. Die Festsetzung durch Text Nr. 6 ist, wie in unserer Stellungnahme vom 24.3.2011 schon dargestellt, ohne jede Sinnhaftigkeit. Die ausgeschlossenen Brennstoffe werden ohnehin nicht verwendet. Eine derartige Festsetzung ist also überflüssig und ohne jeden Effekt für die Luftreinhaltung. Die von uns vorgeschlagene Formulierung beschränkt die Verwendung luftverunreinigender Stoffe nach § 9 (1) Nr. 23a BauGB und lässt Ausnahmen zu, alles was nicht zugelassen ist, darf nicht verwendet werden. Die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel</p>	<p>Die Festsetzung durch Text Nr. 6 entspricht wortgleich dem Festsetzungsvorschlag aus dem Fachbeitrag Grün+Umwelt vom 18.02.2011 der Stellung nehmenden Behörde (S. 24, „Grünordnerische Festsetzungen“).</p> <p>Da die Fachbehörde von ihrem eigenen ursprünglichen Formulierungsvorschlag Abstand nimmt und die nebenstehende Formulierung rechtlich nicht belastbar ist (wie in der Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung vom 22.02.-25.03.2011 unter Nr. 22.10 ausführlich erläutert), wird auf die Festsetzung verzichtet.</p> <p>Die Festsetzung durch Text Nr. 6 entfällt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>schreibt im Maßnahmenplan eine entsprechende Festsetzung vor. Aus fachlicher Sicht ist die vorgenommene Abwägung nicht nachvollziehbar. Wir bitten daher um Übernahme der von uns vorgeschlagenen Festsetzung: "Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" genügen." Alternativ ist auch folgende Formulierung denkbar, die im Kern den gleichen Regelungsinhalt hat: "Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen die Verwendung von festen Brennstoffen nicht zulässig." Hiermit sollen die besonders stark emittierenden festen Brennstoffe, insbesondere das Verbrennen von Holz, ausgeschlossen werden, da aus physikalischen Gründen eine Gleichwertigkeit im Abgasverhalten nicht zu erreichen ist. Die Nutzung von regenerativen Energien wie Solarenergie und Erdwärme bleibt möglich.</p>	<p>Dem Einwand wird teilweise gefolgt.</p>
1.3	<p>Wegeverbindung Terrassen</p> <p>Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die in der Begründung genannte Wegeverbindung zur Straßenbahnhaltestelle "Am Weinberg" erst nach der öffentlichen Zugänglichkeit durch umfängliche Sanierungsmaßnahmen im Bereich des unteren Weinbergs funktionsfähig werden kann. Auch nach Sanierung wird der untere Weinberg allerdings nur temporär zugänglich sein, da eine normgerechte Beleuchtung nicht vorgesehen ist.</p>	<p>Betrifft den Bebauungsplan nicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.4	<p>Anpassung der Gebäude an Geländeverlauf</p> <p>Da ein maßgebliches Planungsziel die möglichst weitgehende gestalterische Integration der Museen in das Gartendenkmal ist, haben sich die Gebäude - wie bereits angeregt - an den umgebenden Geländeverlauf anzupassen.</p>	<p>Die beiden Baufenster verfügen über unterschiedliche Höhenbegrenzungen (192,0 und 199,0 m ü. NHN.) und bilden damit den umgebenden Geländeverlauf ab. Damit sind an beiden Standorten Gebäude von ca. 12-14 m Höhe möglich. Innerhalb der Baufenster sind Höhenunterschiede von max. 2 m auf Strecken von 30-40 m; es ist damit nicht erforderlich, innerhalb der Baufenster die Höhen in unterschiedlichen Staffelungen festzusetzen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Königstor 3-13, 34117 Kassel	
	Neubau Haltestelle Torwache In der Begründung auf S. 18 werden die sehr langen Wege zu der nächsten ÖPNV Haltestelle beschrieben. Wir möchten darauf hinweisen, dass durch den Neubau einer Haltestelle im Bereich der Torwache die Zugänglichkeit zu den Museen deutlich verbessert werden könnte.	Betrifft den Bebauungsplan nicht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.